

Kurztitel

WFA-Grundsatz-Verordnung

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 489/2012 zuletzt geändert durch BGBI. II Nr. 67/2015

§/Artikel/Anlage

§ 1

Inkrafttretensdatum

01.04.2015

Text**1. Abschnitt****Allgemeine Bestimmungen****Gegenstand**

§ 1. (1) Diese Verordnung regelt die Grundsätze der wirkungsorientierten Folgenabschätzung und der internen Evaluierung von Regelungsvorhaben und von Vorhaben von außerordentlicher finanzieller Bedeutung gemäß § 58 Abs. 2 BHG 2013.

(2) Diese Verordnung legt das grundsätzliche Vorgehen bei der Durchführung einer wirkungsorientierten Folgenabschätzung und einer vereinfachten wirkungsorientierten Folgenabschätzung fest, zudem, welche konkreten Wirkungsdimensionen abzuschätzen und gemäß welchen Kriterien Auswirkungen als wesentlich zu qualifizieren sind.